

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobfrau Mag.^a Gutschi und HR Dr. Schöchel
betreffend die Änderung der Salzburger Landtagswahlordnung 1998

Die Demokratie lebt von aktiver Teilhabe ihrer Bürgerinnen und Bürger und deren Möglichkeiten der Mitwirkung. Daher wollen wir Instrumente zur Stärkung der Demokratie weiter ausbauen und hier vor allem die Möglichkeiten hinsichtlich des Persönlichkeitswahlrechts verbessern.

Neben der Stimme für eine Partei können die Wählerinnen und Wähler eine Vorzugsstimme für eine kandidierende Person abgeben, durch Vergabe einer Vorzugsstimme eine Umreihung auf der Parteiliste ermöglichen und somit einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten den Einzug in die Parlamente ermöglichen. Im Gegensatz zur Nationalratswahl haben die Bürgerinnen und Bürger bei der Landtagswahl keine Möglichkeit, eine Vorzugsstimme auf dem Landeswahlvorschlag zu vergeben. Lediglich am Bezirkswahlvorschlag können die Wählerinnen und Wähler eine Vorzugsstimme abgeben.

Zum weiteren Ausbau des Persönlichkeitswahlrechtes wird daher vorgeschlagen, das Vorzugsstimmensystem für die Landtagswahl auszubauen und auch die Vergabe von Vorzugsstimmen am Landeswahlvorschlag zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag für eine Regelung im Sinne der Präambel zu erarbeiten und vorzulegen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 7. November 2018

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Mag.^a Gutschi eh.

HR Dr. Schöchel eh.